



## Stellungnahme von Islamic Relief Deutschland

Derzeit berichten manche Medien in verschiedenen Zusammenhängen über Islamic Relief Deutschland (IRD), zu denen wir hiermit Stellung nehmen. Dabei wird die Kritik des Bundesrechnungshofes an der Vergabepaxis des Auswärtigen Amtes aufgegriffen. In diesem Kontext treten wir Behauptungen über Islamic Relief, die den guten Ruf unserer humanitären Organisation beschädigen, entschieden entgegen.

### **IRD nimmt wie folgt Stellung:**

IRD ist eine anerkannte humanitäre Hilfsorganisation und zu Neutralität verpflichtet. Wir helfen Menschen in Not, unabhängig von religiöser oder politischer Weltanschauung, Geschlecht oder Alter. Wir sind Mitglied des Deutschen Spendenrates und veröffentlichen jährlich in einem Jahresbericht unsere eingenommenen Mittel und unsere Bilanz. Dort finden sich auch ausführliche Darstellungen unserer Projekte und der Mittelverwendung. Die Jahresberichte gehen den Spendern und Förderern zu und stehen für alle einsehbar auf unserer Website unter [www.islamicrelief.de/media/publikationen/](http://www.islamicrelief.de/media/publikationen/).

IRD wird als gemeinnützige Organisation regelmäßig durch das Finanzamt geprüft. Zusätzlich unterzieht sich IRD jährlich einer Finanzprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

IRD ist eine seriöse, transparent agierende und sowohl bei Spendern und Förderern als auch bei Kooperationspartnern angesehene Organisation, die sich den international festgelegten Grundsätzen der humanitären Hilfe (Code of Conduct) verpflichtet.

### **Unsere Positionen im Einzelnen:**

#### **1. Verwendung von Fördergeldern, die IRD von der Bundesregierung erhalten hat**

Wir stellen fest, dass der Bundesrechnungshof Kritik an der Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch das Auswärtige Amt äußert.

Bekanntlich ist es Aufgabe des Bundesrechnungshofs die Ausgaben der Ministerien zu prüfen; dazu gehören ggf. auch die vom Auswärtigen Amt und BMZ geförderten Projekte. Inwieweit hierbei auch die Vergabe von Fördermitteln an IRD geprüft wurde bzw. wird, ist uns nicht bekannt. Bislang liegen IRD keine Anfragen des AA oder des BMZ zur Erbringung zusätzlicher Nachweise und Belege über die Verwendung von Mitteln vor. Sollten das Auswärtige Amt oder das BMZ weitere Belege über die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel benötigen, stellt IRD diese selbstverständlich umfangreich zur Verfügung.



Im Jahreszeitraum 2011 bis 2015 hat IRD insgesamt 6.134.930,24 Euro an öffentlichen Fördermitteln erhalten. Davon kamen 5.502.004,24 Euro vom Auswärtigen Amt und 642.926,00 Euro vom BMZ.

Die Fördergelder wurden wie folgt zweckgebunden verwendet:

**Mittelgeber Auswärtiges Amt, Gesamtbetrag 5.502.004,24 €:**

2013

- Betrag: 1.075.852,24 €
- Verwendung: Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in ausgewählten Krankenhäusern und Gesundheitsstationen in Syrien
- Weitere Nachweise: siehe [Jahresbericht 2013](#) auf unserer Website, Seiten 28, 61 und 62-63

2014

- Betrag: 2.972.821,24 €
- Verwendung: Aufrechterhaltung des Betriebs in diversen Einrichtungen der Basisgesundheitsversorgung in Syrien
- Weitere Nachweise: siehe [Jahresbericht 2014](#), Seiten 33, 65 und 66-67

2015

- Betrag: 1.500.000,00 €
- Verwendung: Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in Syrien
- Rückzahlung an das Auswärtige Amt in Höhe von 46.669,24 €, siehe [Jahresbericht 2015](#), Seite 51
- Weitere Nachweise: siehe [Jahresbericht 2015](#), Seiten 24-25, 51 und 58-59

**Mittelgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gesamtbetrag 642.926,00 €:**

2011

- Betrag: 10.000 €
- Verwendung: Workshop zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung junger Muslime für Entwicklungszusammenarbeit
- Weitere Nachweise [Jahresbericht 2011](#), S.51

2013 – 2015

- Betrag: 632.926,00 €
- Verwendung: „Rehabilitation und Prothesenversorgung“ in Jordanien.
- Weitere Nachweise: siehe [Jahresbericht 2013](#) auf Seiten 23 und 62-63, [Jahresbericht 2014](#) auf Seiten 51 und 68-69, [Jahresbericht 2015](#) auf Seiten 36-37 und 52-53



## 2. Gesamteinnahmen von Islamic Relief Deutschland 2011 bis 2015

Im Jahreszeitraum 2011 bis 2015 hatte IRD durch Spenden und Zuwendungen Gesamteinnahmen in Höhe von 69.705.551,93 €.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Privatspenden: 63.560.621,69 Euro
  - Öffentliche Fördermittel: 6.144.930,24 Euro
- (dies entspricht einem Anteil von öffentlichen Fördermitteln an der Gesamtsumme von knapp 10 %)

### Übersicht der Privatspenden und Fördermittel:

Jahr	Privatspenden	Fördermittel BMZ	Fördermittel AA	Rückzahlung an AA
2011	11.076.520,71 €	10.000,00 €	---	---
2012	11.686.775,47 €	---	---	---
2013	13.561.782,16 €	632.926,00 €	1.075.852,24 €	---
2014	12.575.057,17 €	---	2.972.821,24 €	---
2015	14.660.486,18 €	---	1.500.000,00 €	46.669,24 €
<b>Summe 2011-2015</b>	<b>63.560.621,69 €</b>	<b>642.926,00 €</b>	<b>5.548.673,48 €</b>	<b>46.669,24 €</b>

## 3. Prüfung und Evaluierungen der Finanzmittel bei Islamic Relief

Zu allen geförderten Projekten von Islamic Relief finden im Rahmen der regulären Prozesse Monitorings und nach Bedarf Evaluierungen statt. Islamic Relief Deutschland lässt ihre Prozesse entsprechend der European Foundation for Quality Management (EFQM) prüfen und zertifizieren.

Alle Fördermittel der entsprechenden Ministerien der Bundesregierung wurden entsprechend den Vereinbarungen zweckgebunden verwendet. Entsprechende Belege für die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel liegen den Mittelgebern vor.

Als Mitglied des Deutschen Spendenrats veröffentlicht Islamic Relief Deutschland jährlich in einem Jahresbericht ihre Bilanz sowie ihre eingenommenen Mittel. Ebenso finden sich dort eine ausführliche Darstellung ihrer Projekte und der Mittelverwendung. Die Jahresberichte werden den Spendern und Förderern zugestellt und sind auf der Website einsehbar unter [www.islamicrelief.de/media/publikationen/](http://www.islamicrelief.de/media/publikationen/).



Islamic Relief Deutschland wird als gemeinnützige Organisation regelmäßig durch das Finanzamt geprüft. Zusätzlich unterzieht sich Islamic Relief Deutschland zur Transparenz einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung.

Eine amtliche Prüfung von Vereinen erfolgt regelmäßig durch Finanzämter. Einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung unterziehen sich spendensammelnde Organisationen freiwillig und selbstverpflichtend. Es ist üblich und Standard, dass Prüfungen mit Stichproben durchgeführt werden. Diese ist eine angewandte und bewährte Methode auch durch Finanzämter. Stellt man bei Stichproben einen Verstoß fest, dann erfolgt eine umfangreiche, tiefgründige Untersuchung.

Islamic Relief Deutschland gehört, wie zahlreiche andere deutsche Hilfsorganisationen, einem internationalen Netzwerk an. Die Weiterleitung von Mitteln zur Projektfinanzierung und die Umsetzung durch lokale und internationale Strukturen des Netzwerkes ist ein übliches Vorgehen. Der Hauptsitz von Islamic Relief Worldwide befindet sich in Birmingham. Islamic Relief Deutschland ist keine Teilorganisation von Islamic Relief Worldwide. Richtig ist, dass es sich bei Islamic Relief Deutschland um eine völlig unabhängige Rechtspersönlichkeit und Organisation handelt. Zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Standards in der Durchführung der Projekte, kooperieren wir mit der britischen Islamic Relief Worldwide als Haupt-Implementierungspartner. Ähnliche Kooperationen sieht man auch bei anderen NGOs mit internationalem Netzwerk.

In internationalen Netzwerken erfolgt eine Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer jeweils in den entsprechenden Ländern. Deshalb ist es ein Standardprozess, dass der deutsche Wirtschaftsprüfer die Prüfung und den testierten Abschlussbericht mit Bestätigungsvermerk seiner in diesem Fall englischen Kollegen abwartet. Erst danach schließt der deutsche Wirtschaftsprüfer seine Überprüfung ab. Islamic Relief Deutschland kommt ihrer Nachweispflicht zur Verwendung von anvertrauten Spenden- und Fördergeldern mit Monitoring, Projektevaluierungen, einer lückenlosen Buchhaltung und mit Steuer- und Wirtschaftsprüfungen nach und kann ihre Ausgaben entsprechend im Sinne der Zweckbindung und der Gemeinnützigkeit belegen.

#### **4. Zusammenarbeit mit anderen muslimischen Organisationen in Deutschland**

Als eine unabhängige und neutrale Hilfsorganisation basierend auf den Werten des Islam und geleitet von humanitärer Überzeugung ist die muslimische Community in Deutschland die naheliegende Spenderzielgruppe von IRD.



Wir nehmen Kunst- und Kulturveranstaltungen der muslimischen Community und von verschiedenen Moscheeverbänden oder Moscheevereinen als Gelegenheit wahr, um über unsere Arbeit und unsere Projekte zu informieren und Unterstützer für unsere humanitäre Hilfsorganisation zu werben.

IRD unterstützt mit keinerlei finanziellen Zuwendungen (weder Sponsoring noch die Weiterleitung von Mitteln, noch die Förderung von Projekten) andere Organisationen wie beispielsweise die IGD (Islamische Gesellschaft Deutschland).

#### **5. Die Aktivitäten von Islamic Relief Worldwide und Islamic Relief Deutschland in Palästina**

Wie viele andere Hilfsorganisation leistet Islamic Relief Deutschland humanitäre Hilfe in den palästinensischen Gebieten einschließlich Gaza. Der Vorwurf der angeblichen Finanzierung von Hamas ist unwahr. Siehe hierzu auch den Beschluss des Landgerichts von 2016: Az. 27 O 363/16 LG Berlin.

Wir unterstützen weder die Hamas noch sind wir in Palästina und Israel verboten. Auch Islamic Relief Worldwide hat solche Anschuldigungen durch eine unabhängige Prüfung widerlegt. Ferner verweisen wir auf diverse Zeitungsartikel der BBC, The Guardian sowie auf einen Bericht der israelischen Zeitung Haaretz, die bereits im Dezember 2014 berichteten, dass die Vorwürfe gegen IRW unzutreffend sind und es keine Nachweise für eine Unterstützung der Hamas gibt.

Bis heute liegt weder Islamic Relief Worldwide noch Islamic Relief Deutschland ein rechtsgültiger, zivilgerichtlicher noch ein militärgerichtlicher Beschluss der israelischen Regierung vor. Auch für das Jahr 2008 gab es kein Betätigungsverbot für Islamic Relief Deutschland oder Islamic Relief Worldwide. Dies beweist auch ein Schreiben des Büros des ehemaligen israelischen Premierministers Ehud Olmert an Islamic Relief aus dem Jahr 2008.

**Köln, Januar 2017**

Islamic Relief Deutschland e.V.  
Max-Planck-Str. 42  
50858 Köln  
Telefon: 0221 200 499-25  
[www.islamicrelief.de](http://www.islamicrelief.de)